



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

Fragebogen für den Zutritt zum Jugendzentrum Tönning für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS -CoV-2)

Grundlage für die Angaben ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung. Die Kontaktdaten sind nach § 11 Abs. 2 und 3 der Coronabekämpfungs-VO zu erfassen. Die Daten werden nach 6 Wochen vernichtet.

Bitte die Daten lesbar und wahrheitsgemäß in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname, Nachname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Datum:	

Einverständniserklärung:

Für Kinder unter 13 Jahren ist eine Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten erforderlich und für den Besuch des Jugendzentrums ebenfalls bei der Leitung des Jugendzentrums abzugeben:

Hiermit erkläre ich als erziehungsberechtigte Person

Vorname, Nachname:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

mein Einverständnis, dass mein Kind

Vorname, Nachname des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	

das Jugendzentrum besuchen darf.

Tönning, den:

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten